

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die **Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes V „Ludwigsmühle“** beschlossen.

Die Sanierungssatzung vom 10.01.2005 wird gemäß § 162 Baugesetzbuch mit Wirkung zum 01.11.2025 aufgehoben.

Dies wird ortsüblich bekanntgegeben.

Die Satzung wird an der Amtstafel veröffentlicht und ist im Internet einsehbar unter selb.de/stadtplanung.

Selb, den 07.07.2026

STADT SELB



Pötzsch
Oberbürgermeister

1. An die Amtstafel ab dem 16.07.2026
2. Zur Veröffentlichung im Internet unter selb.de/stadtplanung (SG 601)